

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im Jahr 2023

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Zusatzanträge in der Einkommenspfändung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 27.01.2023 - 27.01.2023

Zahlungsverzug wegen Mieteinbehalt und prozessuale Folgen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 13.02.2023 - 13.02.2023

Aktuelles im Unterhaltsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.03.2023 - 14.03.2023

Aktuelle Rechtsprechung des BAG - Rückkehr der Stechuhr?

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.04.2023 - 19.04.2023

Steuerliche Implikationen und "must haves" im Familien- und Erbrecht

advo union; 5 Stunden; 28.04.2023 - 28.04.2023

Lebzeitige Zuwendungen und ihre Auswirkungen sowie die Immobilie im Familien- und Erbrecht

advo union; 5 Stunden; 29.04.2023 - 29.04.2023

Update 2022/2023 im Familienrecht

advo union; 5 Stunden; 30.04.2023 - 30.04.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ehegatten und Kindesunterhalt bei gehobenen Einkünften - Teil

1

Kölner Anwaltverein e.V.; 1 Stunde; 04.05.2023 - 04.05.2023

Ehegatten und Kindesunterhalt bei gehobenen Einkünften - Teil

2

Kölner Anwaltverein e.V.; 1 Stunde; 04.05.2023 - 04.05.2023

Aktuelles zur notwendigen Verteidigung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.05.2023 - 09.05.2023

Probleme und Risiken der digitalen Kommunikation mit dem
Gericht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 10.05.2023 - 10.05.2023

Recht der Familienunternehmen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.06.2023 - 22.06.2023

Ersatzhaftung im Unterhaltsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 31.08.2023 - 31.08.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Sozialversicherungspflicht oder selbstständige Tätigkeit

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 19.09.2023 - 19.09.2023

Beweisrecht im Mietprozess

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 2 Stunden; 12.12.2023 - 12.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024

